



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 30.05.2014

2014/151
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.06.2014	

Betreff

Vertretung der Stadt in der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt beschließen, als Vertreter der Stadt in der WiN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung

Herrn Bürgermeister Johannes Beisenherz

a) in der Gesellschafterversammlung

b) im Aufsichtsrat

zu benennen.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Die Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung und für den Aufsichtsrat sind gem. § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss zu wählen.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt u.a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazu zählen.

a) Gesellschafterversammlung

Bisher hat Herr Bürgermeister Johannes Beisenherz die Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung vertreten.

b) Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung sind gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages u.a. die Mitglieder der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen vertreten.

Zuletzt hat Herr Bürgermeister Johannes Beisenherz die Stadt Castrop-Rauxel im Aufsichtsrat vertreten.